

Jahrgang **2021**

Nummer **63**

ausgegeben am **01.09.2021**

Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Veröffentlichungen/Archiv, Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Ausschreibung für die Funktion der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten	662

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident I, Vizepräsident II, Vizepräsident III, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5
Büroleiterinnen/Büroleiter Fachbereiche/Standorte 1, 2, 3, 4, 5
Standort Apparative Biotechnologie
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Hochschulöffentliche Ausschreibung
gemäß § 24 Abs. 2 S. 4 HG



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Ausschreibung für die Funktion der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten

Das Gebot zur Gleichstellung von Frauen und Männern ergibt sich aus den Menschenrechten sowie dem Grundgesetz und ist Bestandteil des Amsterdamer Vertrags der Europäischen Union. In diesem Kontext geht es der Fachhochschule Bielefeld darum, eine Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Hochschule zu erzielen. Ein wesentlicher Aspekt zur Erreichung dieses Ziels ist die systematische und konsequente Integration der Gleichstellungsarbeit in sämtliche Handlungsbereiche und Ebenen der Hochschule.

Die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte nimmt in diesem Gefüge eine wichtige Rolle ein, indem sie strategisch und operativ bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen mitwirkt, falls diese die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf sowie Schutz vor sexueller Belästigung betreffen. Sie hat u.a. dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden; dazu kann sie an Gremiensitzungen des Hochschulrates, des Präsidiums, des Senats, der Fachbereichsräte, der Berufungskommissionen sowie Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen. Eine weitere bedeutende Aufgabe ist die Beratung und Unterstützung von Studierenden und Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung. Die Zentralen Gleichstellungsbeauftragte wird bei der Aufgabenerfüllung durch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte in den Fachbereichen, den Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung unterstützt.

Wählbar sind gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 HG alle weiblichen Mitglieder der Hochschule gemäß § 9 Abs. 1 HG, wobei die fachliche Qualifikation den umfassenden Anforderungen ihrer Aufgaben gerecht werden soll. Dies setzt entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder im Einzelfall nachgewiesene andere fachliche Qualifikationen voraus.

Frauen, die sich für die Funktion der Zentralen Gleichstellungsbeauftragten interessieren, werden gebeten, ihre formlose schriftliche Bewerbung bis zum 22.09.2021 an das Dezernat II der Hochschulverwaltung zu richten. Die Wahl zur Zentralen Gleichstellungsbeauftragten erfolgt in der Sitzung des Senats am 30.09.2021.

Bei Fragen zur Funktion steht die derzeitige Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, Prof. Dr. Michaela Hoke, gern zur Verfügung.